Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth **Band:** 15 (1864)

Heft: 11

Artikel: Ueber Hebung unseres Viehhandels

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

drücklich empfohlen sind, beweist nicht, daß der Lehrplan sie nicht wolle und kann in verschiedenen Umständen seinen Grund haben, unter anderm auch darin, daß der verehrte Verfasser unsers Lehrplans sie damals unsern Lehrern gegenüber für verfrüht hielt. Wenigstens ist Thatsache, daß der von Herrn Direttor Zuberbühler verfaßte Lehrplan für die Schulen des Kantons St. Gallen Denks und Sprechübungen vorschreibt. Auch ist der Anschauungsunterricht nicht etwas Neues, sondern etwas sehr Altes, wie man sich aus der pädagogischen Literatur sehr leicht überzeugen kann. Daß man die Sache immer wieder aufsfrischen muß, kommt nur daher, daß man da, wo ein solcher Unterricht ertheilt wurde, sehr oft einen "anschauungslosen" Anschauungsunterricht ertheilte; dieser führte zu einer inhaltslosen Sprecherei, die zu nichts diente und taugte, und so ließ man die Sache wieder fallen.

Gerade dieser lette Umstand führt Referent noch darauf, ausstrücklich zu erwähnen, daß die Schule für eine erfolgreiche Ertheilung des Anschauungsunterrichts auch geeignete Lehrmittel haben muß. Insebesondere gehören dahin passende Abbildungen, die noch nicht vorhanden sind. Eine Sammlung von solchen wird indeß hoffentlich bald unter Mitwirkung des schweizerischen Lehrervereins herauskommen.

Ueber Hebung unseres Viehhandels.

II.

Der in letter Nr. des Monatsblattes angerufene Auffat im neuen Sammler vom Jahr 1809 führt als Hindernisse des wünschbaren Absatzes von Handels. vieh nach Italien folgende an:

- 1. Eigener Mismachs von Seu in Bunden.
- 2. Bermehrung der Biehzucht in Italien felbft.
- 3. Ronfurreng anderer viehzuchttreibenden Begenden.
- 4. Die Biehseuchen.

MIS Mittel gur Bebung biefer Sinderniffe merden bezeichnet :

- 1. Möglichst genaue jährliche Aufnahme des Futters im Ranton.
- 2. Möglichst genaue Renntniß des jeweiligen Bedurfniffes von Stalien.
- 3. Pachtung guter genügender Beiden in Italien felbft.
- 4. Beredlung unseres Biebs, um der Ronfurreng beffer begegnen zu fonnen.
 - 5. Allfällige Berichaffung von anderen Abfagmegen.
- 6. Möglichst allseitige Sorgsamkrit betreffs Abhaltung, resp. Heilung von Biehseuchen.

- 7. Bessere Behandlung der Wiesen, Aecker und Weiden und in Folge dessen Mehrproduktion von Futter.
- 8. Wohlüberlegte, haushälterische Wirthschaft an die Stelle des bisherigen verzehrenden und vernachläßigenden Schlendrians.
- 9. Beidbefreiung auf den Privatgutern.
- 10. Berbefferung der Strafen.
- 11. Bollerhöhung auf die Bieheinfuhr.

Manche diefer Mittel zur Sebung unseres Biehabsates könnten noch jest in Unwendung gebracht werden, da in Bezug auf den Biebhandel nach Stalien feit 1809 wie es scheint sich febr wenig geandert bat. Oder kommt es nicht heutzutage wie damals noch vor daß die Biehhandler, und zwar meiftens bund. nerische, meistens blindlings Maffen von Bieh auf die italienischen Märkte treiben und dort oft nur mit großem Berlufte abseten? Bare daber eine Regelung des Biebhandels nach Stalien durch genauere Renntnignahme von den maggebenden Berhältniffen, durch diesfällige vorherige Befprechung, durch gemeinsame Pacht geeigneter Beiden in der Nabe der Marktplate nicht jest noch fehr munschbar? Saben wir sonderliche Fortschritte in Bezug auf Qualität und Quantität des Biehs, das wir jährlich zu verkaufen haben, gemacht? Ift das Futterquantum vermehrt worden? Wir bedauern bekennen zu muffen, daß wir die letten Fragen nur verneinen können. Unsere Alpen können durchschnittlich nicht mehr so ftark bestoßt werden, wie in fruheren Beiten, Dant der Bernachläßigung derfelben in Bezug auf Räumung von Steinen und Unkraut, auf Dungung und Schut ber Alpwaldungen und insbesondere in Folge der Uebernugung, welche leider der Ruin vieler bundnerischen Gemeindealpen ift.

Aber nicht allein die Sommerung hat an vielen Orten abgenommen, sonbern auch der Ertrag der Berggüter und hie und da auch der Thalguter. fehlt eben durchschnittlich am thatkräftigen Streben durch zwedmäßige Behandlung des Düngers denselben nugbarer zu machen und durch angemeffene Bearbeitung bes Bodens benfelben fruchtbarer ju machen. Go lange der alte Schlendrian unserer Land. Stall- und Alpenwirthschaft fortdauert und folange im Frühling und Berbst der werthvolle Dünger bei der allgemeinen Atung vertragen und berschleudert wird, läßt sich keine Besserung im Ertrag erwarten. — Auch unsere Prämirungen von Buchtftieren werden nur langfam die gewünschte Birtung berporbringen, daß überall im Ranton die Biebrace fich verbeffert und der Preis der zu verkaufenden Thiere erhöht werde. Dazu ift noch erforderlich, daß unser Jungvieh auch beffer gefüttert werde, mas freilich mit dem jest geltenden Grund. fage möglichst viel Bieh zu halten um möglichst viel Stücke auf die Beide und Alp treiben zu können nicht zusammengeht. Es wäre allerdings feine Rleinigkeit wenn wir aus jedem Stud, das jahrlich verkauft wird, nur einen Marengin mehr lofen wurden, mas bei befferer Behandlung fehr leicht

möglich mare; es murde dies eine Mehreinnahme von girka Fr. 240,000 für den Ranton ausmachen. — Benn man die diesjährigen Breise des Bieh's, das nach Italien aus unseren Gegenden getrieben wird, ins Auge faßt, so muß man gur Erkenntniß kommen, daß der bundnerische Landwirth für seine Arbeit und den Bodenzins eine fehr schlechte Entschädigung erhalt. Der fann jum Beifpiel der Breis eines jährigen Stiers, wie fie diefen Berbst verkauft murden, girta Fr. 50, genügen um Milch und Futter, das er erhalten, zu verguten? Wenn das Ralb als achttägig zu Fr. 10 angeschlagen wird, so bleiben noch Fr. 40 für Milch, Kutter und Beide übrig. Untoften und Grasmiethe auf der Frühlings., Sommerund Berbstweide können auf Fr. 5 niedrig angeschlagen werden, da eben der Gemeinde fozusagen nichts bezahlt werden muß. Der Stier erhalt mahrend menigstens 60 Tagen zusammen 240 Maas Milch, welche zu 10 Rappen Fr 24 ausmachen, fo daß für Futter und Rifito noch Fr. 11 übrig bleiben, wenig genug für drei Monat Futter. Gine folde Biehwirthschaft ift leider nicht geeignet uns ötonomisch vorwärts zu bringen. Welcher Rugen ergibt fich dagegen, wenn man 1) die Stierkalber mit 5 Maas durchschnittlich und mahrend 20-25 Wochen fäugt und dann dem Degger gibt, oder 2) ein Ruhtschifalb als ichones zweijähriges tragendes Rind verkauft wird?

ad. 1) Untoften:			Ertrag:	
Preis des Ralbs	Fr.	10	250 A Ralbfleisch	lebendig gewogen
150 Tag 5 Mts. Milch pr. Tag			à 40 Rp.	Fr. 100
750 Ms. à 12 Rp.	"	84		
	Fr.	94		

ad 2) Ertrag eines guten zweijährigen Rindes nur Fr. 160 (sonst Fr. 200-250).

Dagegen Untoften:

Preis des Ralbes	Fr.	15
Milch mährend 100 Tagen		60
Futter im 1. Jahr 1 Rift.		20
Beide	"	5
Futter im 2. Jahr 21/2 Rift.	· "	50
Weide im 2. Jahr	,	10
	Fr.	160

Also schönere Race und bessere Fütterung bedingen bessere Preise an und für sich und auch dadurch, daß mehr Räuser angezogen werden; das sind auch die Hauptbedingungen zur Hebung unseres Viehhandels.